

Interpellation Keller-Rapperswil-Jona / Steiner-Kaltbrunn / Jöhl-Amden (4 Mitunterzeichnende)  
vom 24. April 2012

## Notfallversorgung im Linthgebiet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2012

Barbara Keller-Rapperswil-Jona, Marianne Steiner-Kaltbrunn und Toni Jöhl-Amden erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2012, wie die Hilfsfristen in den verschiedenen Gemeinden des Linthgebietes eingehalten werden und ob die Regierung bereit sei, den Stützpunkt für das Linthgebiet zurück ins Spital Linth zu verlegen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In Beantwortung von politischen Vorstössen hat die Regierung in den letzten Jahren verschiedentlich zur Notfallversorgung im Linthgebiet Stellung genommen. Dabei wurde aufgezeigt, dass die Rettungsversorgung grundsätzlich gut funktioniert, dass zur Verbesserung der zeitlichen Verfügbarkeit insbesondere im östlichen Teil des Einsatzgebietes Massnahmen ergriffen werden. Mit dieser Zielsetzung wurde tagsüber ein Rettungsfahrzeug in Schänis stationiert. Diese von allem Anfang an als Übergangslösung getroffene Massnahme wird Ende Juni 2012 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt werden die drei Gemeinden Amden, Weesen und Schänis vom Rettungsstützpunkt des Kantonsspitals Glarus rund um die Uhr versorgt. Damit verbunden ist – verglichen mit der Versorgung ab dem Stützpunkt Rüti – eine deutliche Verbesserung der Hilfsfristen um fünf bis zehn Minuten.

Gestützt auf eine Vereinbarung mit der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) erlässt der Interverband für das Rettungswesen (IVR) Richtlinien für die Rettungsdienste in der ganzen Schweiz. Die dort erwähnte «Hilfsfrist» definiert die Zeit in Minuten vom Alarm des Rettungsdienstes bis zum Eintreffen am Ereignisort bei P1-Einsätzen (P1 = sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen). Diese Hilfsfristen finden sich auch in den Leistungsaufträgen der Spitalverbunde mit folgendem Wortlaut: «Die Transportzeiten (Hilfsfrist 15 Minuten) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Bis im Jahr 2015 soll dieser Wert auf 90 Prozent aller Fälle gesteigert werden.»

Diese zeitlichen Vorgaben beziehen sich nicht auf jede einzelne Gemeinde, sondern auf das gesamte Einsatzgebiet eines Rettungsdienstes. Sollte im ganzen Kantonsgebiet in allen Gemeinden die Hilfsfrist von 15 Minuten eingehalten werden, müssten deutlich mehr Rettungsstützpunkte eingerichtet werden. Der finanzielle Mehraufwand wäre erheblich. Die Kosten für einen mit zwei Rettungssanitätern rund um die Uhr betriebenen Rettungsstützpunkt sind mindestens mit 1,2 Mio. Franken pro Jahr zu veranschlagen. Wie in allen anderen Regionen, bezieht sich die vorgegebene Hilfsfrist auch im Linthgebiet nicht auf eine einzelne Gemeinde, sondern auf das gesamte Einzugsgebiet des Rettungsdienstes.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Rettungswagen mit Blaulicht können die Gemeinden Schänis und Weesen vom Spital Glarus aus in 15 Minuten erreichen. Die Gemeinde Amden wird auch künftig nicht innerhalb von 15 Minuten versorgt. Vom Stützpunkt Glarus aus wird Amden aber schneller als vom Stützpunkt Rüti aus erreicht. Im Vergleich mit der Übergangslösung «Stützpunkt Schänis» ist die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Glarus nicht nur kostengünstiger, es gibt auch

deutliche Synergieeffekte. Die jährlich knapp 100 P1-Einsätze (im Jahr 2011 waren es 93 Einsätze) in den Gemeinden Amden, Weesen und Schänis können von Glarus aus mit praktisch unverändertem Personalbestand geleistet werden.

2. Die anderen Gemeinden im Linthgebiet werden über den Rettungsstützpunkt Rüti versorgt. Die Hilfsfrist von 15 Minuten wird wie folgt eingehalten: Kaltbrunn 51 Prozent, Gommiswald 46 Prozent, Benken 65 Prozent, Uznach 84 Prozent, Rieden 30 Prozent und Ernetschwil 29 Prozent. Seit Januar 2012 wurde der Notarzteinsatz ab dem Spital Linth optimiert. Mit diesem Schritt hat sich die Situation insbesondere für alle Gemeinden im östlichen Teil der Notfallregion See-Gaster weiter verbessert. In den Fällen, in denen ein Notarzteinsatz erforderlich ist, wird der Einsatzort in allen diesen Gemeinden innerhalb der geforderten 15 Minuten erreicht. Zudem wurde die geforderte Hilfsfrist (15 Minuten, 80 Prozent) in den Jahren 2010 und 2011 über das ganze Einsatzgebiet durchschnittlich erfüllt.
3. Die Hilfsfrist ist ein Richtwert und stellt ihrer Natur nach einen Kompromiss zwischen den notfallmedizinischen Erfordernissen und den ökonomischen Möglichkeiten dar. Die in den IVR-Richtlinien vorgegebenen 15 Minuten stellen einen vernünftigen Kompromiss dar. Eine Verkürzung der Hilfsfrist geht immer mit höheren Kosten einher, es braucht mehr Rettungsstützpunkte und entsprechend mehr ausgebildetes Rettungspersonal. Würden flächendeckend in allen Gemeinden des Kantons St.Gallen 15 Minuten Hilfsfrist gefordert, dann würden zusätzliche finanzielle Mittel von mindestens 7 bis 9 Mio. Franken jährlich nötig. Bei einer Verkürzung der Hilfsfrist steigen die Kosten im Verhältnis zum erreichten Zeitgewinn an. So ist gemäss Berechnung aus Deutschland bei einer Halbierung der Hilfsfrist mit rund den vierfachen Kosten zu rechnen.
4. Eine Zusammenstellung der Hilfsfristen durch die Regio 144 zeigt, dass 84 Prozent aller Einsätze in Uznach ab dem Stützpunkt Rüti innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten liegen. Mit einem Stützpunkt im Spital Linth würden alle 382 Einsätze, welche in Rapperswil-Jona erfolgen, ausserhalb der 15 Minuten sein. Das sind 50 Prozent aller Einsätze im Linthgebiet. Konkret würde das bedeuten, dass sich die Hilfsfrist im gesamten Linthgebiet massiv verschlechtert. Die geforderten 80 Prozent aller Fälle innerhalb der Hilfsfrist würden dadurch deutlich unterschritten. Die in der Interpellation erwähnte Lösung in Rapperswil-Jona ist eine gute Ergänzung, ersetzt den Rettungsdienst aber nicht.

Die Regierung sieht sich in der Verantwortung die Erreichung der Hilfsfrist möglichst optimal zu gestalten. Die Erhebungen zeigen, dass eine Verlegung des Stützpunktes von Rüti zurück ins Spital Linth nicht zielführend wäre. Handlungsbedarf ortet die Regierung deshalb keinen.